



07.09.2020

Auftrag UREK-N: Einlagen Sanktionen in den NAF

Bericht zuhanden der UREK-N

17.071 n Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020

1 Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. September hat die UREK-N die möglichen Differenzen zum Ständerat bei der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorbesprochen. Eine dieser möglichen Differenzen betrifft den Verwendungszweck der Sanktionen bei einer Flottenzielverfehlung der Automobilimporteure. Der Ständerat wollte die Sanktionseinnahmen in der ersten Lesung vollständig in den Klimafonds einlegen, der Nationalrat hälftig in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) und in den Klimafonds. Die UREK-S hielt in der Sitzung vom 17. August 2020 an der Version des Ständerates fest, eine Minderheit will dem Nationalrat folgen und eine weitere Minderheit die Sanktionseinnahmen wie bisher vollständig in den NAF einlegen. Die UREK-N hat am 1. September noch eine weitere Möglichkeit ins Spiel gebracht: Maximal 16 Millionen Franken fliessen in den NAF, da diese Summe in der Volksabstimmung zur NAF-Vorlage in Aussicht gestellt wurde. Der Rest fliesst in den Klimafonds.

2 Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt gegenüber dem provisorischen Antrag der UREK-N nur kleinere redaktionelle Anpassungen vor:

Art. 38h Abs. 3

Der Ertrag aus den Versteigerungen von Emissionsrechten nach den Artikeln 23 Absatz 2 und 24 Absatz 2 und der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach Artikel 17, unter Vorbehalt von Artikel 42, und nach den Artikeln 26, 29 und 34 werden für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden und Personen von erheblichen Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre ergeben können, eingesetzt.

Art. 42

Der Ertrag aus der Ersatzleistung nach Artikel 17, höchstens aber 16 Millionen Franken pro Jahr, wird dem Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr zugewiesen.

3 Beurteilung

Die in Ziffer 2 vorgeschlagene Regelung ist problemlos umsetzbar und hat den Vorteil, dass die Zusicherungen im Vorfeld der Abstimmung zur NAF-Vorlage eingehalten werden. Diese Zusicherung war im Nationalrat ein Thema im Rahmen der Debatte zum CO₂-Gesetz in der Sommersession 2020. Das kann die Akzeptanz der Vorlage erhöhen. Zudem stehen auch mit einer solchen Regelung für Massnahmen zur Verringerung von klimabedingten Schäden genügend Mittel zur Verfügung.